

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0097-RD 3/2018

Wien, am 24. August 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen vom 26.06.2018, Nr. 1128/J, betreffend Grundlagenstudie zum Ökostromgesetz 2017 - Eckpunkte für die zukünftige Ökostromförderung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen vom 26.06.2018, Nr. 1128/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurde die Studie vom BMWFW in Auftrag gegeben?*

Die „Grundlagenstudie Ökostromgesetz 2017“ wurde seitens des vormaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit Vertrag vom 20. Dezember 2016 in Auftrag gegeben.

Zu Frage 2:

- *Wie erfolgte die Auftragsvergabe? Wie viele Angebote wurden im Vorfeld der Auftragsvergabe eingeholt?*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden per E-Mail jeweils am 12. August 2016 an vier geeignete, potenzielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern mit der Aufforderung zur Angebotslegung übermittelt. Am 31. August 2016 und am 5. September 2016 langten insgesamt zwei Angebote ein. Die Bewerberinnen und Bewerber wurden sodann zu einer mündlichen Präsentation ihrer Angebote eingeladen. Nach eingehender Beratung beschloss die aus fünf Personen bestehende Auswahlkommission der Sektion Energie und Bergbau einstimmig, die consentec GmbH mit der Studie zu beauftragen. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 14. Oktober 2016.



Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Kosten des Auftrags?*

Es wurde ein Pauschalentgelt von EUR 50.800,-- netto gezahlt.

Zu Frage 4:

- *Welchem Forschungsauftrag/ welchen konkreten Forschungsaufträgen liegt die Studie zugrunde?*

Der von den Ausschreibungsunterlagen umfasste Forschungsauftrag zielt auf folgende Bereiche ab:

- Evaluierung der Technologien im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit eines Prämienmodells, eines Investitionsförderungsmodells oder - sofern zulässig - einer Tarifförderung
- Erfahrungen mit Prämienmodellen in anderen Ländern der Europäischen Union
- Vorschläge für ein Übergangsmodell hin zu einem Prämienmodell
- Erarbeitung einer möglichen Ausgestaltung der Bilanzausgleichsverantwortung auf Basis des österreichischen Bilanzgruppenmodells
- Möglichkeiten der Verhinderung negativer Preise

Zu Frage 5:

- *Wurde die Studie veröffentlicht?*
- a. *Wenn ja, wann und wo wurde die Studie veröffentlicht?*
 - b. *Wenn nein, wurden Ergebnisse der Studie veröffentlicht?*
 - i. *Wenn ja, wann und wo wurden diese Ergebnisse der Studie veröffentlicht?*
 - ii. *Wenn nein, warum wurde die Studie oder Ergebnisse der Studie nicht veröffentlicht?*

Die vorläufigen Ergebnisse der ersten Studie wurden im Rahmen eines am 16. Februar 2017 im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft abgehaltenen Stakeholder-Workshops präsentiert. Ein weiterer Stakeholder-Workshop, bei dem die Zwischenergebnisse der Folgestudie („Ausschreibungsdesign für ein neues Ökostromfördersystem“) präsentiert und diskutiert werden, fand am 31. Juli 2018 statt. Nach Fertigstellung dieser Studie ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse beider Studien geplant.

Zu Frage 6:

- *Was waren die zentralen Ergebnisse der Studie?*

Die Studie stellt verschiedene Förderarten gegenüber und kommt im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass für Österreich eine Mischform aus primär einspeisebezogenen Förderungen durch Prämienzahlungen und investitionsbezogenen Förderungen zu empfehlen wäre. Als Anreiz für Investitionen im privaten Bereich (beispielsweise Photovoltaik-Aufdachanlagen) seien Investitionszuschüsse gut geeignet. Demgegenüber ermöglichen einspeisebezogene Förderungen in Form von Prämienzahlungen eine zumindest teilweise Absicherung der Anlagenbetreiberinnen bzw. Anlagenbetreiber gegen das langfristige Strompreisrisiko und einen schrittweisen Übergang zur vollständigen Marktintegration. Gleichzeitig werde durch einspeisebezogene Förderungen die tatsächliche Ökostromproduktion gefördert. Dadurch werden die Ziele „Erzeugung von Ökostrom“ sowie „Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien im Strommix“ explizit unterstützt.

Zu Frage 7:

- *Wer wurde zur Veranstaltung über die Studienergebnisse eingeladen?*

Zu den Stakeholder-Workshops wurden Vertreterinnen und Vertreter folgender Organisationen eingeladen: Österreichs Energie, Interessengemeinschaft Windkraft, Kleinwasserkraft Österreich, Bundesverband Photovoltaik Austria, ARGE Kompost & Biogas, Biomasse-Verband, Erneuerbare Energie Österreich, Interessengemeinschaft Holzkraft, Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer Österreich, Industriellenvereinigung, Abwicklungsstelle für Ökostrom AG und E-Control.

Zu den Fragen 8a und 8h:

- *Hat das BMNT eine Folgestudie bzw. eine Studie zur geplanten Novelle des Ökostromförderregimes in Auftrag gegebenen?*
- Wenn ja, wann wurde eine solche Studie in Auftrag gegeben?*
 - Wenn nein, plant das BMNT eine solche Studie in Auftrag zu geben?*

Eine Folgestudie zum Thema „Ausschreibungsdesign für ein neues Ökostromfördersystem“ wurde seitens des vormaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit Vertrag vom 16. Oktober 2017 in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 8b und 8d:

- b. Wenn ja, bei wem wurde eine solche Studie in Auftrag gegeben?
- d. Wenn ja, wer wurde mit der Studie beauftragt?

Der Zuschlag wurde an das Konsortium, bestehend aus consentec GmbH, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Stiftung Umweltrecht und Technische Universität Wien, Institut für Energiesysteme und elektrische Antriebe, Energy Economics Group erteilt.

Zu Frage 8c:

- c. Wenn ja, wie erfolgte die Auftragsvergabe? Wurden mehrere Angebote eingeholt?

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 4. August 2017 per E-Mail an sechs geeignete, potenzielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern übermittelt. Es langten insgesamt drei Angebote ein. Wie bei der Auftragsvergabe zur Grundlagenstudie wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zu einer mündlichen Präsentation ihrer Angebote eingeladen. Nach eingehender Beratung hat die aus fünf Mitgliedern bestehende Auswahlkommission des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beschlossen, das Konsortium mit der Durchführung der Studie zu beauftragen. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 5. Oktober 2017.

Zu Frage 8e:

- e. Wenn ja, welcher Forschungsauftrag liegt einer solchen Studie zu Grunde?

Ziel der Studie ist es, die wesentlichen Designelemente eines neuen wettbewerblichen Modus der Mittelvergabe für die Förderung von Ökostrom zu untersuchen und Empfehlungen zu erarbeiten. Es wird unter anderem gefragt, ob Ausschreibungen technologieübergreifend oder –spezifisch erfolgen sollen, was Gegenstand der Ausschreibung und der Vergütung sein soll, welche Präqualifikation Bieterinnen und Bieter erfüllen müssen, wie Gebote gereicht werden sollen und wie eine größtmögliche Diversität der Bieterinnen und Bieter erreicht werden kann.

Zu Frage 8f:

- f. Wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung einer solchen Studie zu rechnen?

Die Studie soll im Herbst 2018 fertiggestellt werden. Am 31. Juli 2018 fand ein Stakeholder-Workshop statt, bei dem die Zwischenergebnisse der Studie präsentiert und diskutiert wurden.

Zu Frage 8g:

- g. Wenn ja, werden die Ergebnisse veröffentlicht?*
 - i. Wenn ja, wann und wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?*
 - ii. Wenn nein, warum werden sie nicht veröffentlicht?*

Es ist geplant, die Ergebnisse der nach Fertigstellung zu veröffentlichen.

Zu Frage 9:

- *Wann ist mit einem Gesetzesentwurf für die künftige Ökostromförderung zu rechnen?*

Die Reform der Ökostromförderung ist Teil des neuen, umfassenden Energiegesetzes, dass 2020 in Kraft treten soll. Es ist geplant, mit einem Gesetzesentwurf 2019 in Begutachtung zu gehen.

Zu Frage 10:

- *Haben Sie vor, das Ziel 100% erneuerbare Energie im Strombereich bis 2030 allein über Förderinstrumente zu erreichen?*
 - a. Wenn ja, mit welchem jährlichen Förderbedarf rechnen Sie?*
 - b. Wenn nein, welche sonstigen Maßnahmen sollen zur Zielerreichung gesetzt werden und welcher jährliche Förderbedarf verbleibt?*

Strom stammt bereits jetzt zu rund 72 % aus erneuerbaren Quellen. Gemessen an der Abgabe an Endverbraucherinnen und Endverbraucher belief sich der Anteil an gefördertem Ökostrom im Jahr 2016 auf rund 17 %. Der in geförderten Anlagen produzierte Ökostrom stellt daher nur einen Teilaспект der gesamten Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen dar.

Ziel der Ökostromförderung ist es, neben dem Ausbau von erneuerbarer Energie, die Produzentinnen und Produzenten mittelfristig an den Markt heranzuführen. Durch die Umgestaltung des Fördermodells auf ein marktkonformeres und wettbewerbsfähigeres Fördersystem im Sinne der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union sowie der europäischen Vorgaben des „clean energy packages“ soll das Fördervolumen trotz stark ansteigenden Ausbaus gegenüber dem Ist-Stand nicht erheblich erhöht werden.

Neben der Ökostromförderung soll der Ausbau von erneuerbaren Energien durch begünstigende legistische Rahmenbedingungen erfolgen. In diesem Zusammenhang sind mit Blick auf die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 etwa die Beseitigung von Investitionshindernissen bei Photovoltaikanlagen im Wohn- und Anlagenrecht sowie der Wegfall der Eigenstromsteuer zu nennen.

Zur Erreichung des bilanziellen 100%-Ziels sind aber auch Maßnahmen im Energieeffizienzbereich zu setzen. Energieeffizienzpotenziale sind auf allen Ebenen, vor allem im Gebäudebereich, im Verkehr sowie bei Unternehmen zu heben. Zur Maximierung des Einsatzes von erneuerbaren Energien ist auch die Flexibilität im Energiesystem zu forcieren. In diesem Zusammenhang ist der Einsatz von neuen und wettbewerbsfähigen Energiespeichern von großer Bedeutung. Insgesamt gilt es, das Energiesystem unter dem Aspekt der Sektorkopplung weiterzuentwickeln, um Synergieeffekte zu nutzen und die Klima- und Energieziele zu erreichen.

Die Bundesministerin

